

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 35.

München, den 16. Juni 1880.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 13. Juni 1880, die Einberufung der besonderen Ausschüsse beider Kammern des Landtages zur Berathung der Gesetzentwürfe über die direkten Steuern betr. — Bekanntmachung vom 13. Juni 1880, die Einberufung des Landtages betr.

Bekanntmachung, die Einberufung der besonderen Ausschüsse beider Kammern des Landtages zur Berathung der Gesetzentwürfe über die direkten Steuern betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf das Gesetz vom 12. Februar 1880, die Behandlung der Gesetzentwürfe über die direkten Steuern betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9), die besonderen Ausschüsse beider Kammern des Landtages zur Berathung dieser Gesetzentwürfe auf

Montag den 5. Juli laufenden Jahres

einzuberaufen.